
Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.12.2012

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 gem.§ 4 der Geschäftsordnung des Rates

hier: Beispiele zu den Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre

In seiner Sitzung am 12.11.2012 hat der Finanzausschuss in Zusammenhang mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.3.1 die Verwaltung um die Darstellung von Beispielen gebeten, auf welche Maßnahmen aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2012 verzichtet werden muss und welche Maßnahmen andererseits trotz der angeordneten haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2012 noch umgesetzt werden können. Die gewünschten Beispiele sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

Die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfolgte mit der Zielsetzung, die bereits während der vorläufigen Haushaltsführung 2012 eingetretenen Einspareffekte zu erhalten und das Eingehen neuer Verpflichtungen (die u. U. auch die Folgejahre belasten würden) zu vermeiden.

Anlage 1 beinhaltet beispielhaft Maßnahmen, auf die aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2012 verzichtet werden muss. Anzumerken ist hierzu, dass diese Einsparungen zusätzlich zu den bereits während der vorläufigen Haushaltsführung eingetretenen Einsparungen erzielt werden.

Anlage 2 beinhaltet beispielhaft Maßnahmen, die trotz der haushaltswirtschaftlichen Sperre noch umgesetzt werden können.

gez. Klug